



STELLUNGNAHME zum Antrag KULT-Gemeinderatsfraktion vom: 21.06.2016	Vorlage Nr.:	2016/0386
	Verantwortlich:	Dez. 6
Neubau Wildparkstadion: Vorbild bei Energieeffizienz und Kunst am Bau		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	19.07.2016	4.4	X	

Kurzfassung

Die Verwaltung empfiehlt den Antrag für erledigt zu erachten.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt			Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen)		Kontenart:				
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)						
Ergänzende Erläuterungen:						
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Handlungsfeld: (bitte auswählen)	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Der Neubau des Wildparkstadions soll ein „energetisches Vorbildstadion“ werden.

Sowohl die Stadt Karlsruhe als Bauherrin als auch der KSC als Hauptnutzer bekennen sich zu einem Planungsziel, welches in der ökologischen Betrachtung überdurchschnittlichen und öffentlichkeitswirksamen Standards genügen soll. Für das neue Stadion setzt die Stadt Karlsruhe auf das sogenannte „Drei-Säulen-Konzept“ der Energieeffizienz, Nachhaltigkeit und Klimaneutralität. Die Ziele Energieeffizienz, Nachhaltigkeit und Klimaneutralität sind Gegenstand der Funktionalen Leistungsbeschreibung.

Durch Suffizienz- und Effizienzmaßnahmen von übergesetzlicher Qualität wird die Bauaufgabe im Rahmen des Lebenszyklus wirtschaftlich umgesetzt. Abgeleitet aus den verpflichtend anzuwendenden städtischen "Leitlinien Energieeffizienz und Nachhaltiges Bauen" werden Bedarfe auf ein angemessenes Niveau begrenzt und Effizienztechnologien zum Standard. Dazu gehören beispielsweise eine hochgedämmte Gebäudehülle für beheizte Bereiche (Passivhausstandard), eine mechanische, sich bedarfsgerecht anpassende Lüftung mit hocheffizienter Wärmerückgewinnung für Aufenthaltsbereiche und eine sinnvolle Begrenzung der Kühllasten durch Verschattungen, Reduktion innerer Wärmelasten und Begrenzung der konditionierten Bereiche. Zur Beleuchtung sollen weitreichend LED-Leuchtmittel verwendet werden, sofern deren Amortisation gegeben ist.

Nachhaltigkeit bedeutet neben der Reduktion von nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt bei Bau und Betrieb des Stadions auch die dauerhafte Stärkung einer vielseitigen und Ressourcen schonenden Nutzung der baulichen und technischen Anlagen. Die Stadt Karlsruhe orientiert sich an der Nachhaltigkeitsdefinition des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und verlangt die Anwendung des Standards „Nachhaltiges Bauen in Baden-Württemberg“ (NBBW). Zur ökologischen Dimension gehört die Anforderung, an mindestens einem Element des Stadions eine Nutzung nachwachsender Rohstoffe bzw. wieder verwerteter Baustoffe öffentlich zu demonstrieren. Dies kann zum Beispiel bei den neuen Fassaden, der Dachkonstruktion oder bei den Zuschauersitzen geschehen. Die Verwendung von örtlichen Niederschlagserrträgen soll den Wasserkonsum verringern. Eine Wartungs- und Pflegefreundlichkeit der Bauteile des Stadions schließt z.B. auch die leichte Rückbaubarkeit mit ein. Das Erschließungs- und Verkehrskonzept fördert die fußläufige Erschließung und die Radmobilität neben der Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs. Barrierefreiheit wird aktiv unterstützt.

Die Entwürfe der Anbieter werden durch eine aufwändige Vorprüfung von textlichen, zeichnerischen und rechnerischen Abgabeleistungen fachlich bewertet und durch einen eigenen Anteil einer Bewertungsmatrix bepunktet. Sowohl verwaltungsinterne als auch externe Sachverständige begleiten das Verfahren.

Sofern durch diesen Anspruch zusätzliche Kosten entstehen, muss der Bieter das im Angebot darstellen. Der Gemeinderat wird dann zu gegebener Zeit darüber entscheiden. Eine Entscheidung zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht notwendig.

Bei der Ausschreibung des Stadions wird integrierte „Kunst am Bau“ gefordert und ausgewiesen.

Nach den Richtlinien der Stadt Karlsruhe für die Beteiligung Bildender Künstler an Bauvorhaben und an der Gestaltung des öffentlichen Raumes in der Fassung vom 1. August 2008 sind beim Neubau des Wildparkstadions gem. Ziff. 3.1.1 1 % der Kostengruppe 300 (Bauwerk – Baukonstruktion) und 400 (Bauwerk – Technische Anlagen) der DIN 276, höchstens jedoch 200.000 € zu veranschlagen.

Gem. Ziff. 4.1. sollen Bildende Künstlerinnen und Künstler so rechtzeitig hinzugezogen werden, dass ihr Gestaltungsbeitrag künstlerisch überzeugend auf die Aufgabenstellung antworten kann.

Dies ist im gewählten Verfahren eines Verhandlungsverfahrens nicht im Vergabeprozess abbildbar, da die Erstellung eines Kunstwerks nicht funktional beschrieben werden kann. Ein klassisches Planungsverfahren findet nicht statt.

Es ist bei solchen Prozessen üblich, dass im Antrag genannten gestalterischen Ansprüche Teil des Vergabeverfahrens werden, aber künstlerische Interventionen im Nachhinein erfolgen müssen.

Dies stellt die Grundlage nicht in Frage, aber verschiebt den Zeitpunkt der Bearbeitung des Themas.